

2012-10-05

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 03.07.2012

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:30 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Sachkundiger Bürger

Gernoth, Sylvia	entschuldigt
Heinrich, Evelin	entschuldigt

Fraktion der SPD

Gebhardt, Udo	unentschuldigt
---------------	----------------

Behindertenbeauftragte

Engelmann, Kathleen	entschuldigt
---------------------	--------------

Ausländerbeauftragter

Andrich, Monika	
Ibanez Vaca, Harold	unentschuldigt

Verwaltung

Raschpichler, Gerd Dr.	entschuldigt, vertreten durch Frau Förster
------------------------	--

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wurde durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Dreibrodt, pünktlich eröffnet.

Die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung wurde festgestellt.
Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses ist mit 6 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern gegeben.

Durch die Anwesenheit von Frau Stöbe und Herrn Busch um 16:15 Uhr, ist die Beschlussfähigkeit des Ausschusses nun mit 8 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern gegeben. Der Ausschussvorsitzende weist zu diesem Zeitpunkt darauf hin, dass der

Ausschuss durch das Ausscheiden von Herrn Gebhardt, zukünftig nur noch 8 stimmberechtigte Mitglieder haben wird.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde geändert beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 9 - Bericht zum Stand der Umsetzung zur Sozialplanung, Berichtserstattung --> Frau Gebhardt, muss aufgrund der krankheitsbedingten Abwesenheit von Frau Gebhardt entfallen.

Abstimmungsergebnis: 6/0/0

3 Genehmigung der Niederschrift vom 29.11.2011 und 24.04.2012

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 29.11.2011 wurde bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 5/0/1

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 24.04.2012 wurde bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 4/0/2

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 24.04.2012 waren keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst worden.

5 Öffentliche Anfragen und Informationen

Frau Ehlert berichtet, dass den Medien zu entnehmen war, dass der Bund die Absicht hegt, die Kosten der Unterkunft für einige Jahre zu übernehmen. Sie fragt ob es hierzu von der Stadt Dessau-Roßlau aktuelle Informationen gibt?

Frau Paesold erläutert, dass es noch keinen konkreten Gesetzentwurf gibt. Es gibt nur die Regelung zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kostenübernahme bis zu 100 %, bis zum Jahr 2014), welche die Kosten der Unterkunft mit einschließt, für den Bereich des SGB XII. Insgesamt für den Bereich SGB II und SGB XII gibt es noch keine Informationen.

Frau Ehlert fragt an, ob die Verwaltung zum Thema "Stark III" ausreichend vorbereitet ist?

Frau Förster erläutert, dass der Jugendhilfeausschuss eine Prioritätenliste für den Kita-Bereich, aber auch für die Schulen vorbereitet hat. Außerdem wird es auch noch eine Beschlussvorlage hierzu geben.

Herr Puttkammer erfragt den Sachstand zur morgigen Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses, zur Situation im "Nordclub".

Frau Förster führt aus, dass die Jugendgruppe aus der Parkstraße (mit Kündigung zum 30.05.2012) in den "Nordclub", auf der Grundlage des Beschlusses von 2006, ziehen sollte. Der Umzug wurde am 25.06.2012 vollzogen. Der in der Beschlussvorlage beschriebene Raum soll nun so hergerichtet werden, dass die Jugendgruppe einziehen kann und auch die Tanzgruppen in ihrem Ablauf in keiner Weise eingeschränkt sind. Ab Morgen werden dann geordnete Verhältnisse sein. Auch die Eltern wurden in einem Schreiben über die aktuelle Situation informiert. Diese Situation stellt nur eine Zwischenlösung dar und im Teilplan ist der Handlungsauftrag zur Prüfung festgeschrieben und mit Beschluss der Teilplanung erst vollständig realisiert. Hierfür wird es auch eine Arbeitsgruppe geben.

Herr Puttkammer fragt, wie viele Schulsozialarbeiter eingestellt wurden?

Frau Förster erklärt, dass bis auf eine Schulsozialarbeiterin, welche erst im Oktober beginnt, alle Schulen, die durch das Teilhabepaket zur Besetzung vorgesehen waren, auch mit Schulsozialarbeitern besetzt wurden. Eine Übersicht soll im nächsten Gesundheits- und Sozialausschuss ausgereicht werden.

Herr Puttkammer fragt an, ob es wegen dem "Eichenprozessionsspinner" in Dessau-Roßlau eine Übersicht zu Vergiftungsanfällen oder allergischen Reaktionen gibt? Der Presse war zu entnehmen, dass in einigen Teilen in Dessau-Rosslau nicht dagegen gespritzt wurde. Gibt es hier eventuell Vorfälle?

Frau Dr. Schmidt erläutert, dass keine Vergiftungsanfälle oder allergische Reaktionen bekannt sind. Reaktionen, die bei Patientinnen und Patienten beschrieben und auch Ärztlich behandelt wurden, bezogen sich allein auf Hauterkrankungen. Es wurde entschieden hierzu eine Arbeitsgruppe zu bilden. Ihr ist nicht bekannt, dass ein Gebiet bei der Besprühung ausgelassen wurde. Ihrer Meinung nach, wurde die Besprühung zentral angeordnet und durchgeführt. Nach der Besprühungsmaßnahme, welche Ende April erfolgte, soll nun eine Absaugung der Bäume folgen. Im Moment betrifft dies 70 Bäume, laut dem Tiefbauamt.

Herr Puttkammer merkt an, dass es für die Zukunft sinnvoll wäre, eine Kurzinformation zu solchen Themen auch im Amtsblatt zu vermerken.

Frau Dr. Schmidt wird diese Information weiterreichen. Sie berichtet, dass aktuelle Informationen hierzu immer auf der Internetseite der Stadt Dessau-Rosslau einsehbar waren.

Herr Busch fragt nach dem aktuellen Sachstand zur KdU-Richtlinie?

Frau Paesold führt aus, dass der Arbeitskreis zum SGB II und SGBXII zusammengesessen hat, um die Richtlinie zu besprechen. Alle Teile aus der Richtlinie wurden abgestimmt und das vorläufige Ergebnis hierzu wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales, im September vorgelegt werden.

6 **Beschluss- und Informationsvorlagen**
6.1 **Soziale Stadt - Aufgabenzuordnung zwischen den Dezernaten V und VI**
 Vorlage: DR/BV/477/2011/VI-61

Frau Wermter (Amt 61) erläutert, dass die Beschlussvorlage in der OB-Dienstberatung beschlossen worden ist und es Ziel war, die Aufgaben zu dem Projekt Soziale Stadt konkret zu verteilen.

Frau Förster ergänzt, dass die Vorlage bereit in zwei Ausschüssen, dem Jugendhilfeausschuss und im Bauausschuss behandelt worden ist. Es geht darum, die Koordinierung, die bisher über das Quartiersmanagement erfolgte, in eine Beteiligung der unterschiedlichen Ämter bei der Begutachtung der Projekte zu ordnen. Die Abstimmung für Projekte, die über Städtebauliche Förderprogramme angeschoben werden, sollen eindeutig geklärt werden. Projekte im sozialen Bereich, sind dann auch von Dezernat V zur inhaltlichen Projektbeschreibung zu prüfen, die Aufgabenwahrnehmung nach Zuständigkeit zu trennen.

6.2 **Gründung eines Demenznetzwerkes für die Stadt Dessau-Roßlau**
 Vorlage: DR/BV/171/2012/V-53

Frau Dr. Schmidt führt aus, dass im Jahr 2011 die PSAG (psychiatrische Arbeitsgemeinschaft) gegründet wurde. Im Rahmen der PSAG wurde auf Anregung des gemeinsamen Briefes von Herrn Dr. Hebe (Chefarzt im St. Joseph Krankenhaus) und Herrn Dr. Meisel (Internist im Diakonissenkrankenhaus) die Unterarbeitsgruppe Demenz gegründet. Circa 80 % der Demenzfälle gehören zu der Altersdemenz, 20 % sind andere Demenzen. Die Auswirkungen sind in beiden Fällen die gleichen. Die Orientierung wird gestört, zur eigenen Person, aber auch zu anderen Personen. Der Verlauf äußert sich in verschiedenen Abstufungen bis hin zum sogenannten Endzustand, wo es mitunter Erkrankungen gibt, bei denen die betroffenen Personen sich gar nicht mehr mitteilen bzw. das Gesprochene nicht mehr aufnehmen und verstehen können. Hinzu kommt, dass die Orientierung im Raum häufig verloren geht. Aus der Übersicht der Beschlussvorlage ist ersichtlich, dass sich in der Zeit von 2011 bis 2025 die Häufigkeit an Demenz wahrscheinlich verdoppeln wird. Demografischer Aspekt bedeutet, dass ältere Menschen von der Anzahl her zunehmen, hingegen wird die Zahl der jüngeren Menschen stetig abnehmen.

Frau Dammann empfindet die Ausführungen als beeindruckend, kann sich aber die Umsetzung nicht vorstellen. Zum Beispiel Punkt 9 – 'Nutzung, Unterstützung und Schaffung ehrenamtlicher Strukturen z.B. ehrenamtliche Senioren- und Demenzbegleiter und deren Qualifikation'. Sie fragt, wer die Erkrankten begleiten soll und wie diese qualifiziert sind?

Frau Dr. Schmidt ist der Ansicht, dass man für die Tätigkeit geeignet sein muss, aber nicht in jedem Fall eine Ausbildung zwingend notwendig ist.

Frau Paesold ergänzt, dass schon seit 12 Jahren ehrenamtliche Seniorenbegleiter ausgebildet werden. In diesem Jahr werden es wieder 20 Personen sein. In Überlegung ist nun, im Rahmen dieser Ausbildung, noch ein Seminar "Demenz" aufzunehmen, um neben den erworbenen Fähigkeiten, hierauf besonders aufmerksam zu ma-

chen. Diese Seniorenbegleiter bringen aber schon ein hohes Maß an sozialen Kompetenzen mit. Nach der Ausbildung sind alle entweder in stationären Einrichtungen oder aber auch in häuslicher Pflege eingesetzt. Die ehrenamtliche Seniorenbegleiter-tätigkeit wird seit vielen Jahren erfolgreich durch die Stadt Dessau-Roßlau, zusammen mit der 'Evangelischen Erwachsenenbildung' durchgeführt. Insgesamt sind es über 200 Seniorenbegleiter.

Frau Dammann erfragt die Altersstruktur der Seniorenbegleiter?

Frau Paesold berichtet, dass das Alter sehr unterschiedlich ist. In dem letzten Kurs gab es zum Beispiel auch eine 29-jährige Dame und der Rest geht bis zu einem Alter von 64 Jahren. Es sind 10 Seminare insgesamt und die ehrenamtlichen Seniorenbegleiter erhalten ein Zertifikat von der 'Evangelischen Erwachsenenbildung'. Wir sind jetzt auch dabei, den Fokus, der bislang mehr auf den Einrichtungen lag, auch in die ambulanten Bereiche zu lenken. Der letzte Kurs ist beendet und im Moment wird das nächste Jahr vorbereitet und alle Rahmenbedingungen, die das Ehrenamt betreffen sollen geklärt werden.

Frau Stöbe fragt, wie es sich zum Beispiel mit den Ehepartnern der Betroffenen verhält? Gibt es eventuell Schritte, die Personen ähnlich auszubilden, in diesem Ehrenamt oder wenn das nicht möglich ist, diese zu unterstützen?

Frau Dr. Schmidt erläutert, dass es in den meisten Fällen so ist, dass der Partner überfordert ist. Entweder reicht die körperliche, psychische und auch geistige Kraft nicht aus, um diesen ausreichend zu unterstützen. In erster Linie sind hier Hausärzte und Pflegestützpunkte gefragt.

Frau Paesold weist darauf hin, dass im Gesundheits- und Sozialausschuss schon einmal darüber berichtet wurde, dass die Stadt Dessau-Roßlau mit den Pflegekassen die Kooperationsvereinbarung der Vernetzten Pflegeberatung eingegangen ist. Sie möchte nicht, dass hier Irritation entsteht, Pflegestützpunkte in diesem Fall, sind nicht dasselbe wie es bundesweit gebraucht wird. Es gibt zum Beispiel auch die Kranken- und Pflegekassen, die kostenlose Seminare anbieten, für pflegende Angehörige. Das Problem ist nur, dass diese Informationen noch nicht ausreichend genug gestreut werden. Bisher war es immer so, dass die Angehörigen betreut wurden, wenn es eine Pflegestufe von der Pflegekasse gab.

Frau Dr. Schmidt ergänzt, dass es sich in den meisten Demenzfällen um die Pflegestufe 2 handelt und es seit 2002 das Pflegeleistungsergänzungsgesetz, welches auch zusätzliche finanzielle Mittel vorsieht.

Herr Scholz berichtet, dass im September eine Weiterbildungsveranstaltung im Mehrgenerationenhaus stattfinden wird, zum Thema Demenzbegleiter. Wer aber auch noch Fragen zu diesem Thema hat, kann sich hiermit an die Volkssolidarität 92 wenden. Das Angebot ist kostenlos.

Abstimmungsergebnis: 8/0/0

7 Vorstellung der Geschäftsergebnisse 2011 des Jobcenters Dessau-Roßlau

Herr Krause stellt die Geschäftsergebnisse 2011 des Jobcenters vor. Die Unterlagen liegen allen Ausschussmitgliedern vor.

Frau Dammann greift die erwähnte 'Vermittlungsfachkraft für Alleinerziehende' auf. Sie spricht nochmals die Möglichkeit der DeKita an, zur Einrichtung von Sonderzeiten in den Kindertagesstätten in Dessau-Roßlau. Sie begrüßt diese Idee.

Frau Förster erläutert, dass zunächst einmal für jede Mutter ein Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen ist, wie sie ihn benötigt. Es gibt natürlich Grenzen in den Öffnungszeiten, durch das Kinderförderungsgesetz (KiföG). Für die Fälle, die über die Zeiten hinaus gehen, müssen regionale Programme oder Modelle geschaffen werden, die auf der einen Seite vertretbar für das Kind sind und auf der anderen Seite auch die Berufsfähigkeit der Mutter sichern können. Es ist ein neues Programm aufgelegt worden, indem diese Mütter begleitet und unterstützt werden sollen - "Familienintegrationscoach".

Frau Dammann spricht weiterhin die Zahl der Berufstätigen an, die ihre Einkünfte mit Hartz IV aufstocken müssen. Dieses sagt aus, dass die Entlohnung, gerade in Dessau-Roßlau verhältnismäßig schlecht ist.

Herr Krause führt aus, dass zwei Unterscheidungen zu machen wären. Zum einen die Mini-Jobs (ab 1,00 €), welche ca. 20 % der Fälle ausmacht und SV-pflichtige Beschäftigungen (ab 499,00 €), was 10 % der Fälle entspricht. Dies sind beispielsweise auch Teilzeitkräfte. In einigen Branchen gibt es hier tatsächlich noch Probleme. Kein Problem mehr stellt zum Beispiel die Zeitarbeitsbranche dar, da hier der Mindestlohn eingeführt wurde.

Frau Stöbe fragt an, ob es möglich ist, bei den älteren Arbeitnehmern, als Jobcenter mit den örtlich ansässigen Firmen zum Thema betriebliche Ausbildung, Möglichkeiten zu finden?

Herr Krause erläutert, dass es einen örtlichen Beirat gibt, in dem Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften sind. In diesem Beirat wird regelmäßig über dieses Thema zu Jugendlichen und älteren Arbeitnehmer diskutiert. Es gibt mehr Ausbildungsstellen, als es Jugendliche gibt. Bei den älteren Arbeitnehmern gibt es noch keine Tendenz, hier wäre Öffentlichkeitsarbeit gefragt.

8 Bericht zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen / Erklärung zu Barcelona Berichtserstattung --> Frau Paesold

Frau Paesold erläutert, dass das Thema in die Tagesordnung mit eingeflossen ist, aufgrund der Anfrage von Frau Stöbe, in der letzten Sitzung des Ausschusses. Die Erklärung und das Gesetzblatt zum Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 liegt den Ausschussmitgliedern vor. Sie berichtet zum aktuellen Stand.

Die Erklärung von Barcelona ist aus dem Jahr 1995. Zu diesem Zeitpunkt war die Entwicklung im Bereich der Behindertenpolitik nicht so weit fortgeschritten, dass es ein Selbstverständnis war, Handlungsgrundlagen in der kommunalen Behindertenpolitik zu schaffen, die feste Zielvorgaben und Forderungen hatten, wie Kommunen sich gegenüber Menschen mit Behinderungen verhalten sollen, welche Infrastrukturen gebildet werden sollten, welche Maßstäbe und Vergleichbarkeiten hergestellt werden sollten. Die Erklärung von Barcelona ist damals auch durch den Stadtrat gegangen, mit dem Ziel, den Beitritt zu erklären und es gab danach, in der Umsetzung den Arbeitskreis "Die Stadt und ihre Behinderten". Insgesamt ist zu sagen, welches auch in dem Gesetz zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen dem die Bundesrepublik 2008 beigetreten ist und 2009 auch bei uns Gültigkeit erlangt hat, ist die Erklärung von Barcelona aufgegangen. Wir verfolgen in der Verwaltung eher die Umsetzung der Konvention, zu dem es einen Aktionsplan der Bundesregierung von 2009 gibt. Ein Aktionsplan für Sachsen-Anhalt gibt es noch nicht. Für uns ist dies die Grundlage, um die örtliche Teilhabeplanung in allen Bereichen voranzubringen. Sowohl im Leitbild der Stadt Dessau-Roßlau unter dem Punkt "Soziales Miteinander", aber auch in den Leitsätzen, welche die Barrierefreiheit aufgenommen haben, als grundsätzliches Ziel für alle Bereiche, was sowohl der Intension der Erklärung von Barcelona entspricht, aber vielmehr dem Gesetzesentwurf. In die Sozialplanung wurde unter anderem die Fachplanung für Menschen mit Behinderungen als mittelfristige Planung aufgenommen. Auch im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes ist in diesem Jahr eine neue Qualität erreicht worden. In dem "Integrierten Stadtentwicklungskonzept" werden nicht nur bauliche Belange, sondern auch soziale Aspekte, insbesondere der Inklusion in allen Bereichen aufgenommen. Auch mit der Definition von Wohnformen wurde dem Anliegen der Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen entsprochen. Derzeit wird nach diesen Definitionen der Gesamtwohnungsbestand mit den Wohnungsunternehmen aktualisiert eingeordnet. Sodass wir in den Einzelbereichen, zum Beispiel 'Wohnen' oder 'Kommunikation' oder auch im Rahmen der Eingliederungshilfe in den Einzelpunkten weit vorangekommen sind. Hinsichtlich dessen, werden wir auch zur Umsetzung des Grundsatzes "Ambulant vor Stationär" im Bereich der Eingliederungshilfe eine Zielvereinbarung abschließen. Insofern geht das Übereinkommen und die damit in der Stadt Dessau-Roßlau fortgeführte Umsetzung weit über das hinaus, was die Erklärung von Barcelona eigentlich ausgemacht hat. In der nächsten Sitzung würde vorgelegt werden, was in dem Bereich des Dezernates V zu dem Übereinkommen insgesamt bereits veranlasst worden ist.

Frau Stöbe würde dem widersprechen, dass Barcelona in dieser UN-Konvention aufgegangen ist, da es Städte in Deutschland gibt, die sich auf diese Konvention berufen und auf die Empfehlung von Barcelona und das beides lokal und kommunal für ihre Stadt festlegen. Der Stadtratsbeschluss ist immer noch in der Beschlusslage und noch nicht umgesetzt. Ihrer Meinung nach ist eine Konvention eine allgemein gültige Richtlinie und die Länder sind angehalten danach zu handeln. Deutschland entwickelte daraus den Aktionsplan zur Übernahme der UN-Konvention (von 2011). Sie ist der Meinung dass es besser wäre, nicht nur die Planungen als Grundlage zu nehmen, sondern auch eine Art Handlungskonzept für diese barrierefreie Stadt zu erstellen.

Frau Paesold erläuterte, dass bereits im Leitbild der Stadt Dessau-Roßlau (auf Seite 45) sowohl die UN-Konvention, als auch die Erklärung von Barcelona als Grundlagen des Handelns aufgenommen wurden. Aus den globalen Richtlinien sollen die Kommunen ihre Leitlinien und ihre Teilhabeplanungen erstellen. Der Ansatz der Erklärung von Barcelona zur damaligen Zeit war der freiwillige Beitritt der Städte. Dem entgegen verpflichtet das Übereinkommen die Kommunen und lässt nach diesen Grundsätzen einheitliche Handlungskonzepte entsprechend der nunmehr gesetzlichen Rahmenbedingungen zu. Im nächsten Ausschuss wird eine Übersicht ausgereicht werden, welche Projekte und Planungen bereits vorliegen. Dies erfolgt in der Gegenüberstellung der einzelnen Gesichtspunkte der Erklärung von Barcelona als auch der UN-Konvention, um einen Vergleich herzustellen. Es gibt zum Beispiel auch eine Übersicht über öffentliche barrierefreie Gebäude.

Frau Dammann lobt die Stadt, da sich zum Thema Barrierefreiheit was bewegt hat, was öffentlich wahrgenommen wird.

Frau Paesold gibt Frau Stöbe insofern Recht, dass so ein Gesetz nicht davon lebt, dass es geschrieben ist, sondern es muss ausgestaltet werden. Die Frage ist aber, wie wir damit umgehen. Zum Zeitpunkt der Erklärung von Barcelona gab es keine gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen, sondern dies basierte auf dem Prinzip der freiwilligen Erklärung. Bereits bei der Erstellung des Leitbildes für die Stadt Dessau-Roßlau konnte nach dem Beitritt der Bundesrepublik zur UN-Konvention auf diese gesetzlichen Grundlagen als Handlungsrichtlinie zurückgegriffen werden.

Frau Förster ergänzt, dass alle Förderprogramme sind auf der Grundlage der Inklusion schon vorgegeben. Bei Stark III Beispielsweise, ist das zu sehen. Es werden alle Anträge geprüft, inwieweit Barrierefreiheit bei Neubau und bei bestehenden Einrichtungen vorhanden ist.

10 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde um 18:30 Uhr durch den Ausschussvorsitzenden beendet.

Dessau, 02.10.20

Hans-Peter Dreibrodt
Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Schriftführer